

## 18. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### der Abgeordneten Stefanie Fuchs (LINKE)

vom 27. März 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2017) und **Antwort**

#### Finanzierung von Betreuungsvereinen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Betreuungsvereine gibt es in Berlin und in welchem Umfang werden diese gefördert (bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)?

Zu 1.: Im Land Berlin sind 13 anerkannte Betreuungsvereine tätig. 12 Projekte anerkannter Betreuungsvereine werden finanziell gefördert, so dass in jedem Berliner Bezirk ein geförderter Betreuungsverein zur planmäßigen Gewinnung und Unterstützung ehrenamtlicher Betreuerinnen bzw. Betreuer und Bevollmächtigter sowie Kooperationspartner für die Betreuungsgerichte zu Verfügung steht.

Übersicht über die geförderten Betreuungsvereine

Betreuungsverein	Bezirk	Entgelt 2018 (€)
Humanistischer Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.	Mitte	60.000
	Pankow	54.500
	Reinickendorf	54.500
Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.	Charlottenburg-Wilmersdorf	64.900
	Steglitz-Zehlendorf	64.900
	Tempelhof-Schöneberg	64.900
Lebenshilfe Berlin	Spandau	63.170
	Marzahn-Hellersdorf	62.620
Betreuungswerk Berlin KBW e.V.	Lichtenberg	59.000
	Friedrichshain-Kreuzberg	59.500
Betreuungsverein Treptow-Köpenick e.V.	Treptow-Köpenick	64.020
Betreuungsverein Neukölln e.V.	Neukölln	63.400
<b>gesamt</b>		<b>735.410</b>

2. Wie haben sich die Kosten für den Aufwandsersatz, die Aufwandspauschalen für Ehrenamtliche sowie die Vergütungspauschalen für Berufs- und Vereinsbetreuer seit 1997 entwickelt?

Zu 2.: Die Ausgaben für rechtliche Betreuerinnen bzw. Betreuer sind im Einzelplan 06 - Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung - ausgewiesen. Eine statistische Erhebung und Differenzierung der Kosten nach ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern, Berufs- und Vereinsbetreuerinnen bzw. Berufs- und Vereinsbetreuer erfolgt erst seit dem Jahre 2000, so dass Angaben zur Kostenentwicklung erst von diesem Zeitpunkt an vorgelegt werden können.

Die Kostenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Kosten (€) Ehrenamtliche Betreuer	Kosten (€) Berufs- und Vereinsbetreuer
2000	772.025	12.545.306
2001	1.625.520	17.625.617
2002	2.270.261	18.817.236
2003	1.941.014	21.883.489
2004	2.303.973	24.268.536
2005	2.694.404	26.141.019
2006	2.624.192	37.402.549
2007	2.849.017	36.961.613
2008	2.914.176	38.860.940
2009	2.930.218	41.203.054
2010	3.072.249	46.054.804
2011	3.064.762	46.056.626
2012	3.099.954	48.006.884
2013	3.336.066	49.949.018
2014	4.022.901	49.552.781
2015	4.085.700	52.443.890
2016	4.039.670	52.367.532

Die Ausgaben innerhalb der Kostenposition Berufs- und Vereinsbetreuerinnen bzw. Berufs- und Vereinsbetreuer werden für die beiden hierunter subsumierten Gruppen nicht getrennt erfasst.

3. Welche Auffassung vertritt der Senat zu der Frage, die Finanzierung der Betreuungsvereine, wie in anderen Bundesländern, vollständig aus der Justizkasse zu bestreiten?

Zu 3.: Anerkannte Betreuungsvereine haben einerseits die Aufgabe, planmäßig ehrenamtliche Betreuerinnen bzw. Betreuer zu gewinnen, in ihre Aufgaben einzuführen, fortzubilden, zu beraten sowie Bevollmächtigte zu unterstützen und über Betreuungsverfügungen und Vorsorgevollmachten zu informieren (Querschnittsaufgaben). In Bezug auf die Wahrnehmung dieser Aufgaben werden die anerkannten Betreuungsvereine derzeit von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (Einzelplan 11) finanziell gefördert bzw. unterstützt.

Sofern die Betreuungsvereine Betreuungsleistungen erbringen, erfolgt die Vergütung der Vereinsbetreuerinnen und Vereinsbetreuer nach den im Gesetz über die Vergütung von Vormündern und Betreuerinnen bzw. Betreuer (VBVG) vorgesehenen Regelungen. Die Vergütung ist grundsätzlich von der betreuten Person zu leisten, bei deren Mittellosigkeit erhalten die Vereinsbetreuerinnen bzw. die Vereinsbetreuer die Vergütung aus der Justizkasse. Die wirtschaftliche Existenz der Betreuungsvereine und Effizienz der von ihnen geleisteten Arbeit hängt nicht nur von einer auskömmlichen finanziellen Förderung der

Querschnittsaufgaben, sondern auch von der Höhe der Vergütung der Vereinsbetreuerinnen und Vereinsbetreuer ab. Aktuell fordert der Betreuungsgerichtstag e.V. gegenüber dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz vor dem Hintergrund etlicher Schließungen von Betreuungsvereinen im Bundesgebiet (für Berlin sind keine Schließungen bekannt) eine deutliche Anhebung der Vergütung der Berufs- und Vereinsbetreuerinnen und Berufs- und Vereinsbetreuer.

Die rechtliche Betreuung ist ein Teilgebiet des Bürgerlichen Gesetzbuches (Familienrecht, §§ 1896 ff BGB), das der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung unterliegt. Die Betreuungsvereine arbeiten unmittelbar den Betreuungsgerichten zu und stellen diesen die erforderlichen Betreuerinnen bzw. Betreuer (ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer und Vereinsbetreuerinnen und Vereinsbetreuer) zur Verfügung.

Auch in Fachkreisen wird darüber diskutiert, ob und inwieweit die Finanzierung der Betreuungsvereine aus einer Hand gewährleistet werden kann. Das Land Sachsen hat dies bereits umgesetzt. Das Sächsische Staatsministerium der Justiz ist seit dem Jahr 2015 für die Förderung der Betreuungsvereine zuständig.

Berlin, den 13. April 2017

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

---

Senatsverwaltung für  
Integration, Arbeit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Apr. 2017)